

LANDKREIS REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

Jahresbericht 2005 **Zahlen, Daten, Fakten**

Leistungen der Kinder und Jugendhilfe



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Hinweise zu den Daten	4
3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren	5
3.1 Gesamtübersicht: Prävention und Einzelfallhilfen	5
3.2 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen	7
3.3 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen	7
3.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen	8
3.5 Entwicklung der Fallzahlen	9
4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII	10
4.1 Ausgaben Prävention	10
4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)	10
4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)	10
4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)	10
4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen	12
4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar / bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)	12
4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant	15
4.2.3 Einzelfallhilfen stationär	16
4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte ambulant und stationär (§ 35 a)	17
5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen	19

1. Einleitung

Kontinuierliche Berichterstattung

Seit 1996 werden kontinuierlich Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf der Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen in Verbindung mit Fallzahlen durch die Jugendhilfeplanung dargestellt.

Der Bericht wurde in der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entwickelt und zeigt damit auf, in welchen Leistungsbereichen die Jugendhilfe beim Landkreis stark bzw. weniger stark in Anspruch genommen wird.

Der ZDF Bericht ist ein Finanzbericht mit Zahlen, Daten und Fakten. Er dient allen Verantwortlichen in der Jugendhilfe als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen.

Bericht 2005

Der vorliegende Bericht ist in gleicher Art wie der Bericht 2004 gestaltet. Er ist so aufgebaut, dass zunächst ein Überblick über die Ausgaben, die Einnahmen und den Zuschussbedarf gegeben wird:

Einerseits im präventiven Bereich und andererseits im Bereich der einzelfallbezogenen Hilfen.

Es werden dann die Ausgaben in der Reihenfolge des Gesetzes eingehender untersucht:

- Ausgaben für die Jugendarbeit
- Ausgaben für die Familienförderung
- Ausgaben für die Tagesbetreuung
- Ausgaben für erzieherische Hilfen.

Bei den erzieherischen Hilfen werden verschiedene Perspektiven eingenommen, u.a. die Verteilung der Ausgaben auf Minderjährige/Volljährige und seelisch Behinderte junge Menschen. Darüberhinaus wird die Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Hilfen dargestellt.

Der Bericht gibt im letzten Kapitel Auskunft über die Ausgabensituation in anderen Landkreisen, was die erzieherischen Hilfen angeht und lässt damit eine gewisse Standortbestimmung zu.

2. Hinweise zu den Daten

EDV

Die Aufbereitung der Daten geschieht auf der Basis verschiedener EDV-Erfassungssysteme. Die Rechnungsergebnisse weist das zentrale Rechnungswesen aus und die Fallzahlen werden aus dem Programm der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen. Die Zuordnung von Finanzpositionen (früher Haushaltsstellen) und Fallzahlen erfolgt über einen Listenabgleich.

Kameralistik

Den Rechnungsergebnissen liegt das kameralistische Buchungssystem zugrunde. Ausgabe- und Einnahmebuchungen werden dabei nicht wie bei der doppelten Buchführung bezogen auf das Haushaltsjahr abgegrenzt. Im ZDF-Bericht werden die Finanzpositionen der Ausgaben genauer untersucht.

Fallzahlen

Die Fallzahlen sind zum **Stichtag** 31.12.2005 ausgewertet und werden den ausgewiesenen Ausgaben zugeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass sie nicht das Fallaufkommen des gesamten Haushaltsjahres (Verlaufszahlen) darstellen. Sie geben dennoch Orientierung über die Anzahl von Fällen in einzelnen Leistungsbereichen und Leistungsarten.

3. Ausgaben, Einnahmen und Zuschussbedarf für Leistungen der Jugendhilfe im Vergleich zu den Vorjahren

3.1 Gesamtübersicht

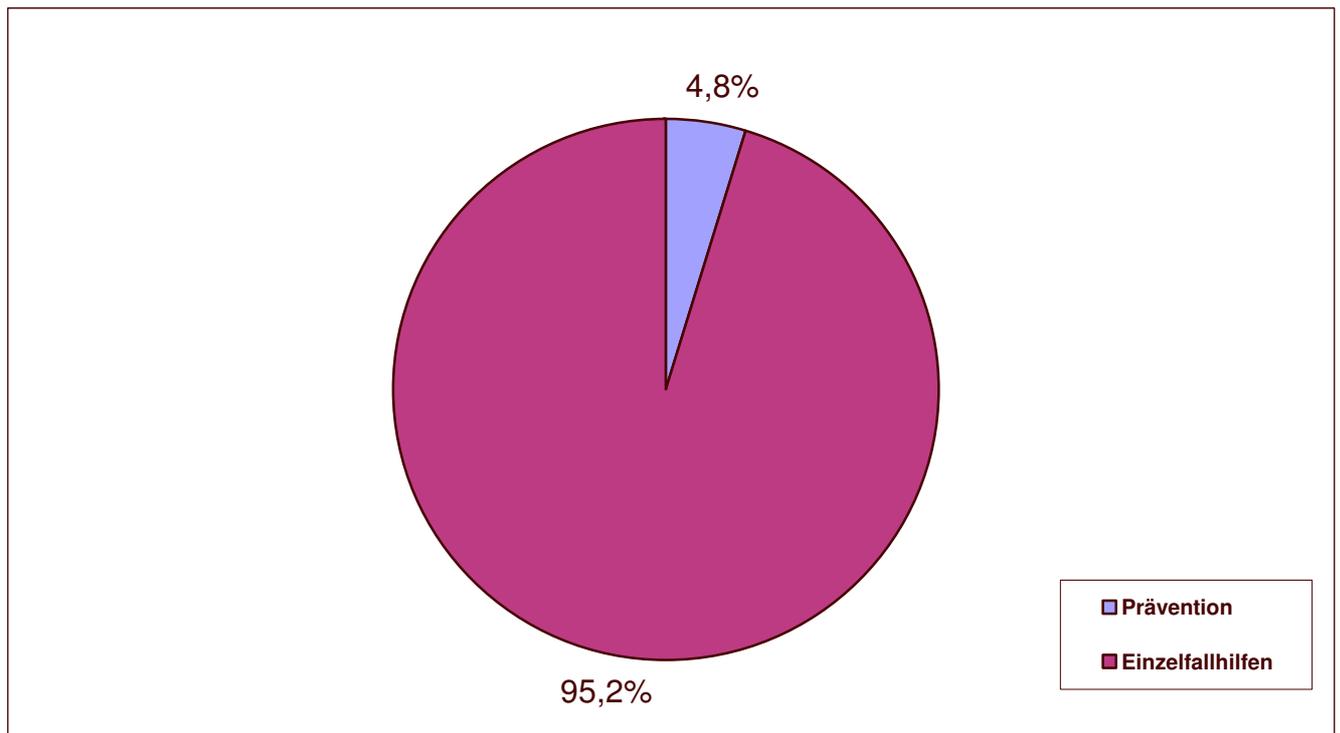
Jahre	2003	2004	2005
-------	------	------	------

Ausgaben	EUR	EUR	EUR
Prävention	951.793,21	999.969,75	979.654,00
Einzelfallhilfen	19.510.236,89	20.111.173,02	20.787.132,00

Einnahmen	EUR	EUR	EUR
Prävention	0	0	0
Einzelfallhilfen	2.552.724,00	1.616.277,48	1.508.456,00

Zuschussbedarf	EUR	EUR	EUR
Prävention	951.793,21	999.969,75	979.654,00
Einzelfallhilfen	16.957.513,00	18.494.895,54	19.278.676,00

Zuschussbedarf



Erläuterungen

Die Verteilung des Zuschussbedarfs Prävention zu Einzelfallhilfen beträgt im Jahr 2005 4,8 % : 95,2 %. Die Verteilung in den Vorjahren gestaltet sich vergleichbar. Der maßgebliche Aufwand des Landkreises liegt wie abgebildet bei den Einzelfallhilfen.

Die schwierige Finanzsituation des Landkreises ließ in den letzten Jahren keine Ausweitung des präventiven Bereichs zu, der im Verhältnis zu den Ausgaben für Einzelfälle extrem niedrig ist. Umschichtungspotenziale bestehen wegen der Bindung durch Rechtsansprüche bei den Einzelfallhilfen nicht ohne Weiteres.

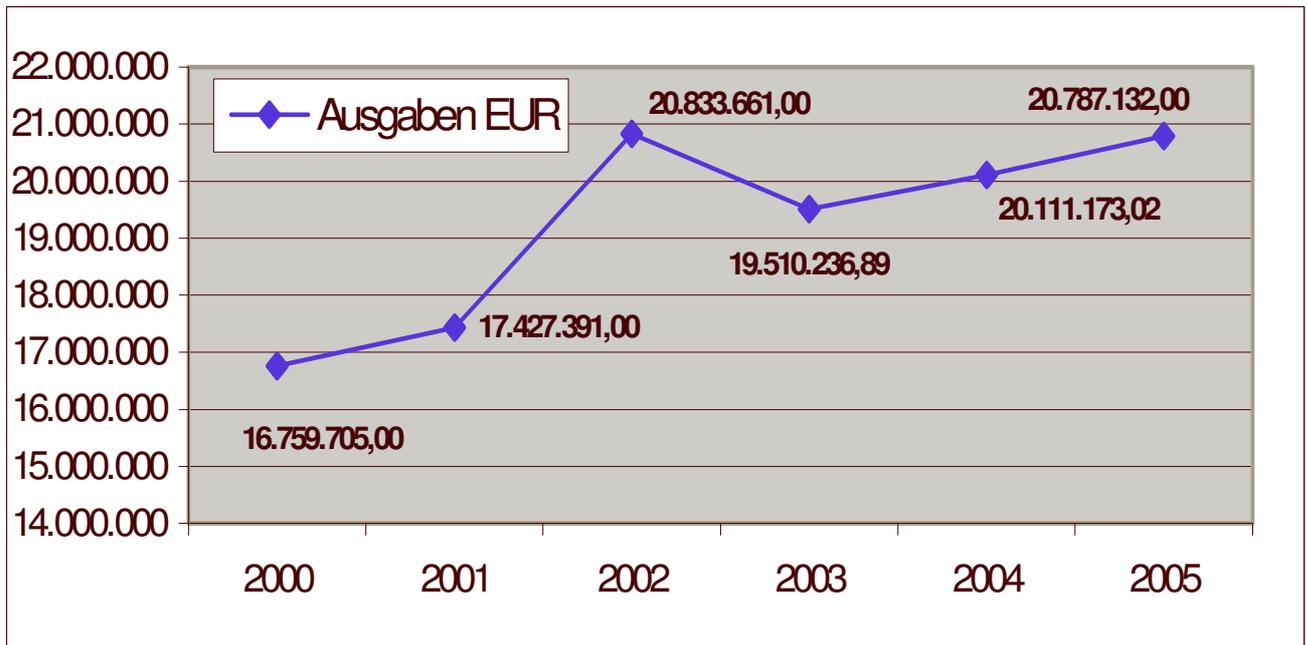
Prävention (Freiwilligkeitsleistung)

Bei der Prävention handelt es sich um Zuschüsse nach § 74 SGB VIII an freie Träger der Jugendhilfe.

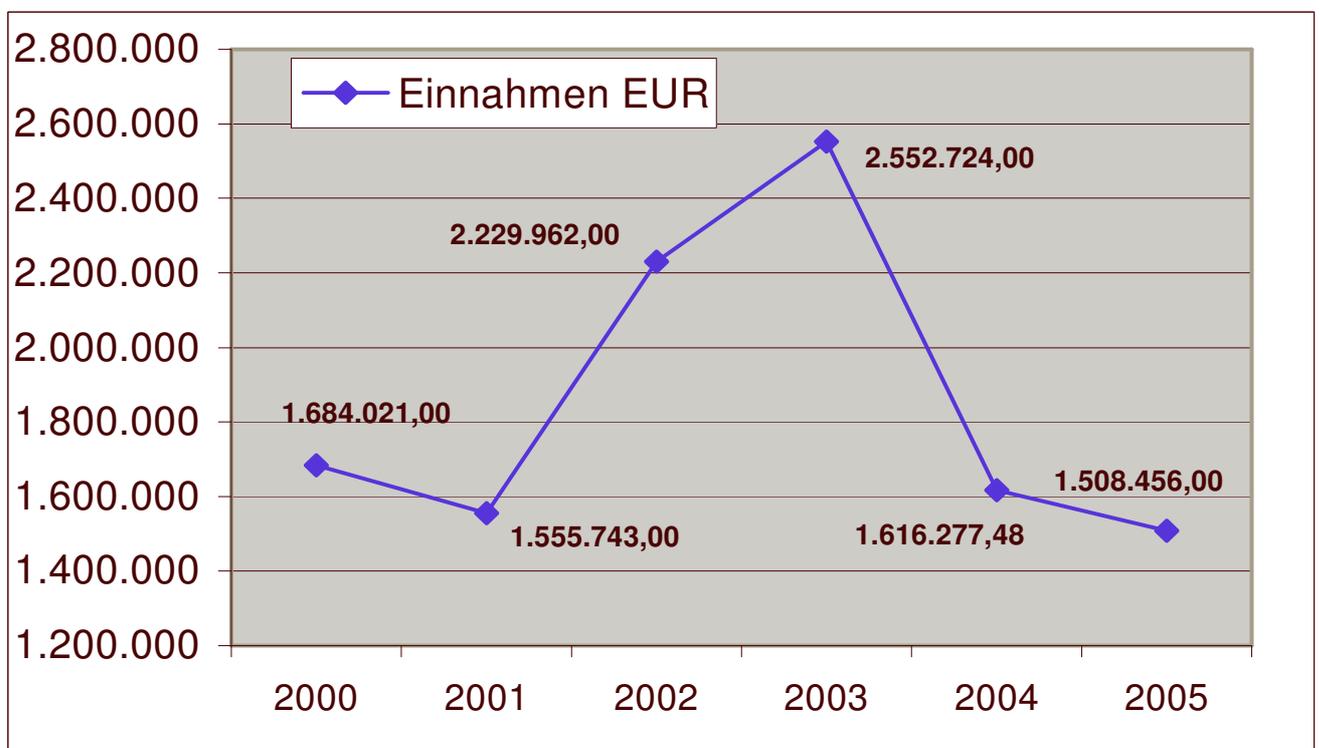
Einzelfallhilfen

Den Ausgaben für Einzelfallhilfen liegen immer Rechtsansprüche zu Grunde. Im Kapitel 4 Punkt 2 werden diese Hilfen nach §§ 13 – 42 SGB VIII differenziert aufgeführt.

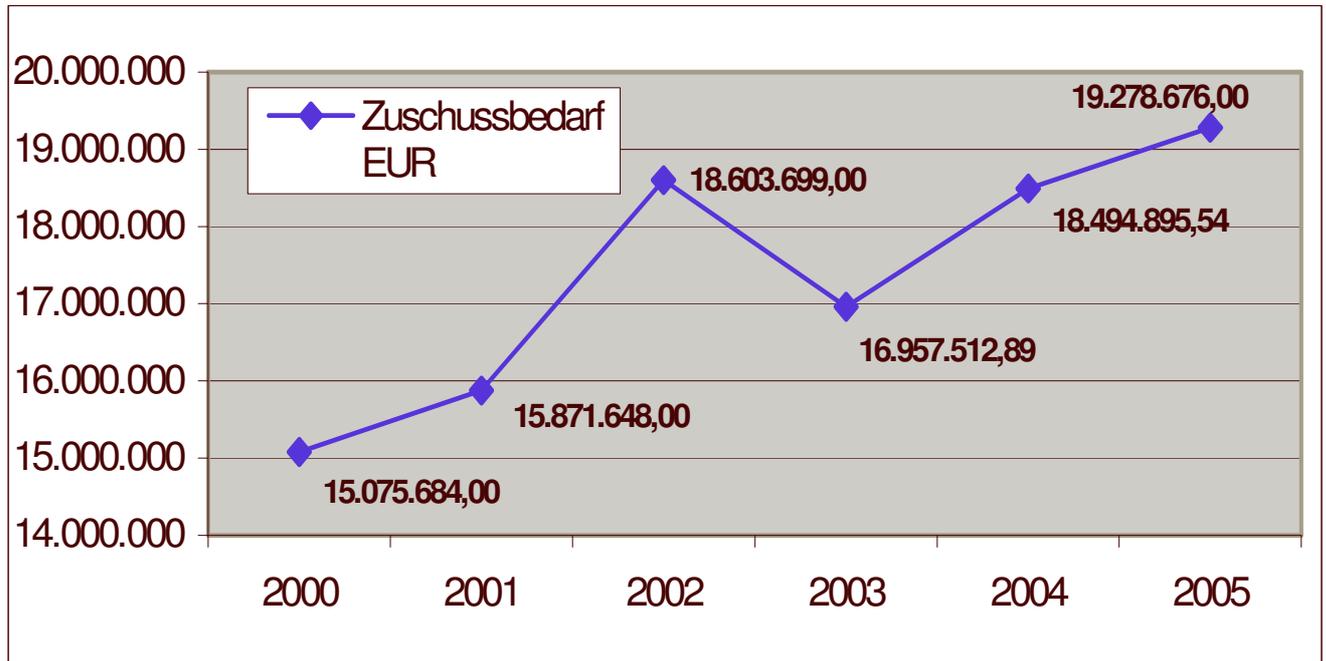
3.2 Entwicklung der Ausgaben Einzelfallhilfen



3.3 Entwicklung der Einnahmen Einzelfallhilfen (Soll)



3.4 Entwicklung des Zuschussbedarfs Einzelfallhilfen



Erläuterungen

Ausgaben

Bei den Ausgaben ist ein Anstieg von 675 959,98 EUR, dies entspricht 3,36 %, zu verzeichnen. Er begründet sich in der Hauptsache durch eine Steigerung bei den Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Auffällig ist der Anstieg bei den bedingt steuerbaren Ausgaben. Wie sich die Ausgabenseite bei den Einzelfallhilfen von 2004 auf 2005 im Einzelnen entwickelt hat, wird im Kapitel 4 untersucht und näher erläutert.

Einnahmen

Gegenüber 2004 senkten sich die Einnahmen um 107.821,00 EUR, also um 6,67 %.

Im Jahr 2005 wurde damit fortgefahren nicht realisierbare Einnahmen auszubuchen. Dies führt zur Reduzierung der Einnahmenseite. Nach wie vor besteht die nachlassende Zahlungswilligkeit und Zahlungsunfähigkeit von Schuldner, die zu zeitintensiven Abklärungen und Mahn- und Vollstreckungsverfahren in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe führt.

Zuschussbedarf

Im Ergebnis liegt damit der Zuschussbedarf um 783.780,00 Euro höher als im Jahr 2004 für den Landkreis. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 4,24 %.

3.5 Entwicklung der Fallzahlen

Einzelfallhilfen Minderjährige und Volljährige

Die aufgeführten Hilfearten umfassen sowohl Hilfen für Minderjährige als auch für Volljährige.

Stichtag 31.12. des Jahres				2000	2001	2002	2003	2004	2005
SGB VIII	Hilfeart	ambulant/ teilstationär	stationär						
		§ 13	Jugendsozialarbeit	x		11	16	11	17
§ 18	Betreuer Umgang	x							1
§ 19	Wohnform für allein Erziehende und Kinder		x	3	7	9	3	5	4
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	x		0	3	6	5	6	7
§ 22	Tageseinrichtungen	x		207	255	221	219	242	450
§ 23	Tagespflege	x		234	262	273	238	240	240
§ 27	Hilfe zur Erziehung	x		1	120	146	140	150	138
§ 27	Hilfe zur Erziehung hier: Familientherapie	x		34	53	45	61	45	39
§ 29	Soziale Gruppenarbeit	x		72	72	71	104	83	93
§ 30	Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer	x		32	20	66	78	92	95
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	x		181	158	182	137	158	166
§ 32	Tagesgruppe	x		106	97	98	88	91	97
§ 33	Vollzeitpflege (incl. § 42 Inobhutnahmen)		x	164	186	184	158	162	172
§ 34	Heim/Erziehungsstellen (incl. § 42 Inobhutnahmen)		x	227	210	196	182	179	169
§ 34	Betreutes Jugendwohnen		x	59	53	53	50	42	47
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	x		13	13	9	8	13	10
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte	x	x	18	27	47	32	46	48
§ 35 a	Hilfe für seelisch Behinderte hier: Legasthenie, Dyskalkulie, heilpädagogische Therapie	x		103	132	145	166	170	168
	Gesamt			1465	1684	1762	1686	1738	1961

ohne Fallzahlen:

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Täter-Opfer-Ausgleich bei § 30 SGB VIII

Fälle mit Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (38 Fälle)

neu hinzugekommene Fallzahlen ab:

2001 Schulentgelt für E-Schulen bei § 27 SGB VIII

2003 Heilpädagogischer Dienst des Landkreises bei § 35 a SGB VIII

2005 Betreuer Umgang

2005 Tagesbetreuung bei § 22 bis 30.06.2005 bei Sozialämtern geführt, ab 01.07.2005 beim Jugendamt

Nähere Erläuterungen zu den Fallzahlen sind ab Kapitel 4.2 dargestellt.

4. Ausgaben für Leistungen nach der Systematik des SGB VIII

Im Folgenden werden die Ausgaben nach der Systematik des Gesetzes betrachtet. Es handelt sich zunächst um die Ausgaben für Prävention (Punkt 4.1), die aus Zuschüssen an freie Träger und Sachkosten des Landkreises sich ergeben. In Punkt 4.2 sind die Ausgaben für Einzelfallhilfen unter verschiedenen Aspekten dargestellt.

4.1 Ausgaben Prävention

§§ SGB VIII	Leistungsbereich	einzelne Ausgaben	2004 Rechnungsergebnis EUR	2005 vorläufiges Rechnungsergebnis EUR	2005 zu 2004 Abweichung EUR
-------------	------------------	-------------------	----------------------------------	---	-----------------------------------

4.1.1 Förderung der Jugendarbeit (§§ 11 - 14)

11	Jugendarbeit	Sachkosten Besondere Aufwendungen Stadtranderholungen Forum 22 Upflamör (2004)	62.813,49	52.339,15	- 10.474,34
12	Verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Ring politischer Jugend	43.000,00	42.494,00	- 506,00
13	Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit Mobile Jugendarbeit Jugendberufshilfe Kulturwerkstatt Sonderberufsfachschule	623.472,30	641.125,91	17.653,61
14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia Sachkosten	16.962,45	17.102,22	175,77
	Gesamt		746.248,24	753.061,28	6.813,04

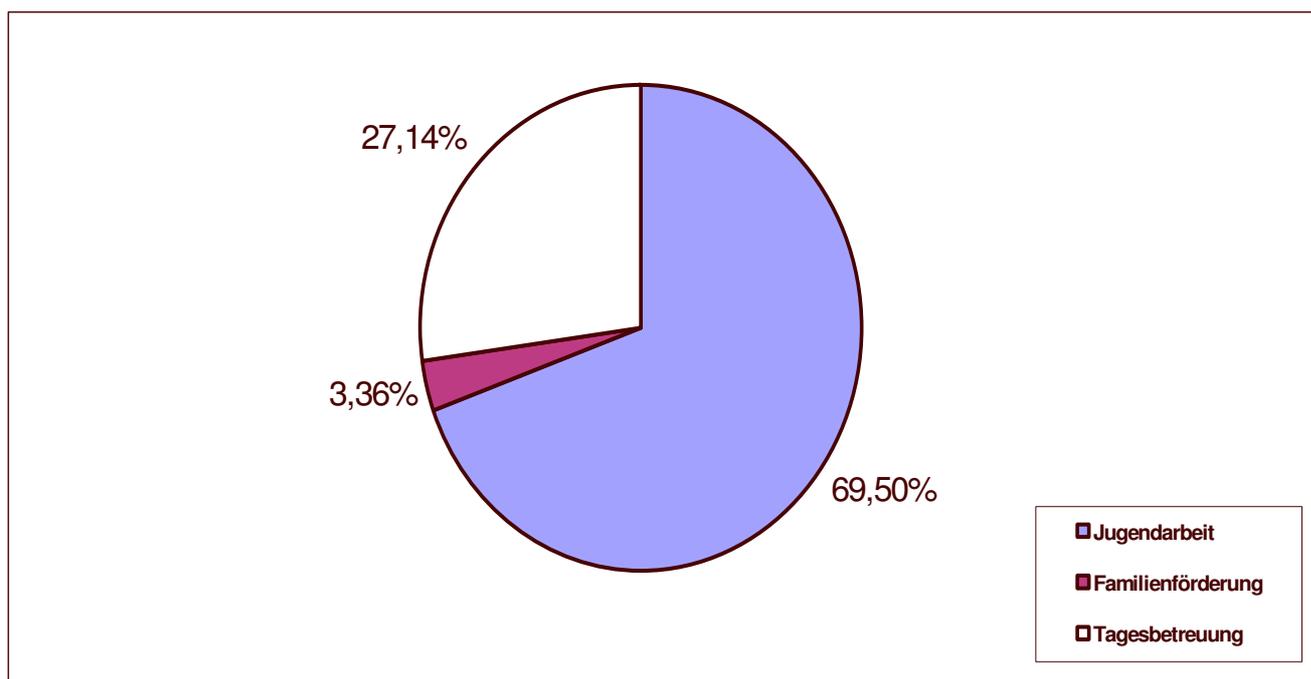
4.1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 20)

16	Allgemeine Förderung	Wies-Projekt	9.200,00	9.200,00	0,00
18	Beratung bei der Personensorge	Treffs für allein Erziehende	27.909,98	27.208,47	- 701,51
	Gesamt		37.109,98	36.408,47	- 701,51

4.1.3 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung (§§ 22 - 25)

22	Tageseinrichtungen/Tagespflege	Fortbildung	28.322,00	29.178,06	856,06
23	Tagespflege	Zuschuss Tagesmütterverein	264.936,00	264.936,00	0
	Gesamt		293.258,00	294.114,06	856,06

Verteilung der Ausgaben im präventiven Bereich 2005



Erläuterungen

Förderung der Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII: Bei der Jugendarbeit konnten wegen Personalveränderungen noch nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Zudem fielen im Jahr 2005 keine Aufwendungen für das Ferienheim Upflamör an. Der Landkreis hat die Nutzung aus fachlichen und finanziellen Erwägungen aufgegeben.

§ 13 SGB VIII: Bei der Jugendsozialarbeit resultieren die Mehrausgaben aus der Aufstockung der Finanzmittel in der Schulsozialarbeit, die der Kreistag 2004 beschlossen hat.

Förderung der Erziehung in der Familie

Der Bedarf an Beratung für allein Erziehende ist in unveränderter Weise stark. Die Rechnungsstellung beim Sachaufwand führt zur geringen Ausgabeposition in 2005.

Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung

Erfreulich ist die starke Nachfrage bei den Fortbildungen im Bereich der Tagesbetreuung. Durch die Unterstützung der Gemeinden und engagierter Erzieherinnen kann mit geringen Mitteln ein flächendeckendes Angebot von ca. 40 Veranstaltungen geboten werden. Die Nachfrage ist steigend.

4.2 Ausgaben Einzelfallhilfen

4.2.1 Einzelfallhilfen steuerbar/bedingt steuerbar (§§ 13 - 42)

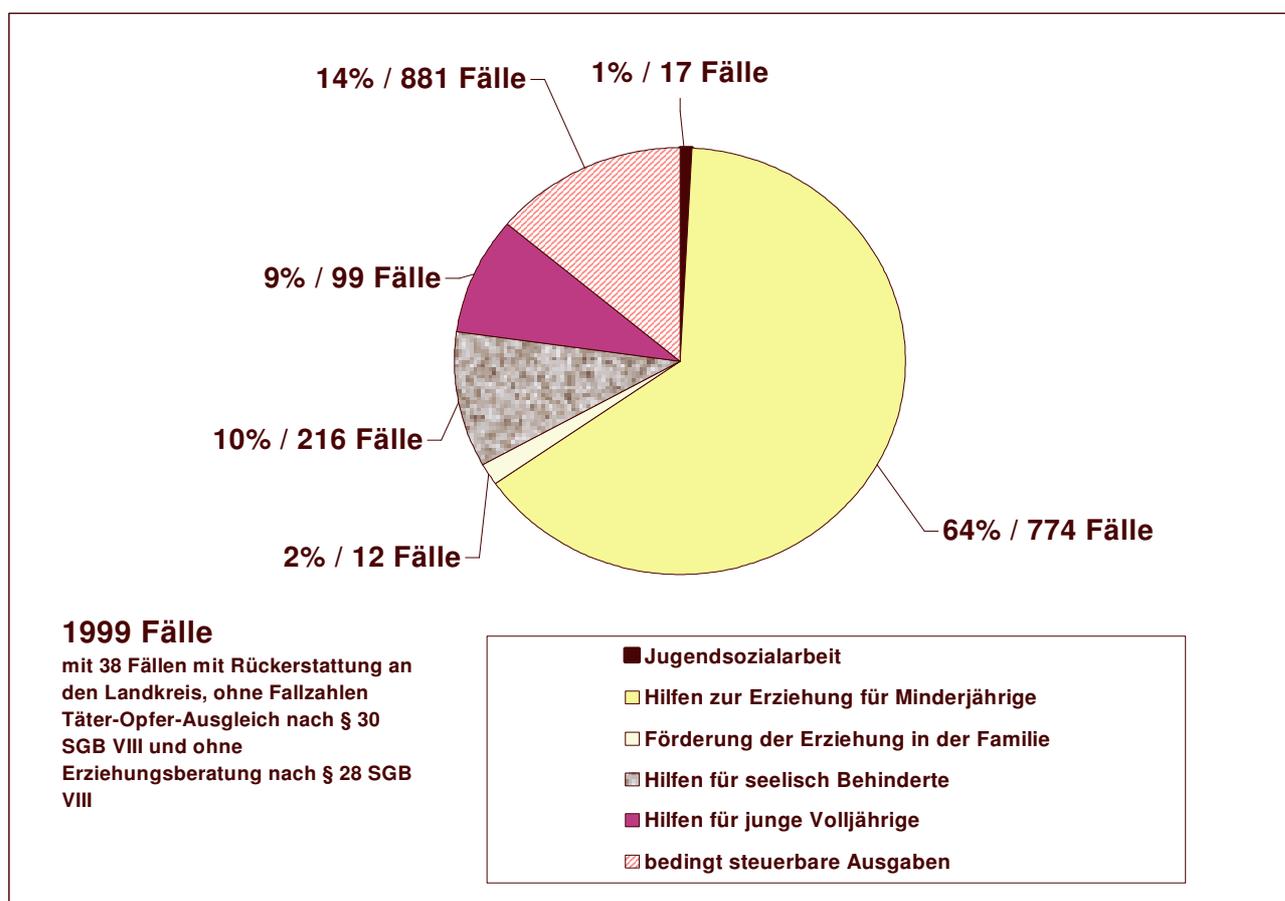
In der Bearbeitung von Einzelfallhilfen bestehen unter steuerungsrelevanten Gesichtspunkten Unterschiede zwischen steuerbaren und bedingt steuerbaren Ausgaben. Daher wird in der Ausgabenübersicht unter dieser Perspektive differenziert und erläutert. Diese Vorgehensweise will den Blick auf die am stärksten beeinflussbaren Ausgabepositionen lenken.

§§ SGB VIII	Leistungsbereich	2004 Rechnungsergebnis EUR	2005 vorl. Rechnungsergebnis EUR	2005 zu 2004 Abweichung EUR
steuerbare Ausgaben				
13	Jugendsozialarbeit	144.416,07	190.877,85	46.461,78
18 - 20	Förderung der Erziehung in der Familie	202.001,86	327.777,78	125.775,92
27 ff.	Hilfen zur Erziehung für Minderjährige	13.378.333,56	13.390.315,58	11.982,02
28*	Erziehungsberatung	885.294,74	878.080,59	- 7.214,15
35 a	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.804.484,48	2.166.604,31	362.119,83
41	Hilfen für junge Volljährige	1.860.525,23	1.808.106,36	- 52.418,87
	Gesamt	18.275.055,94	18.761.762,47	486.706,53
bedingt steuerbare Ausgaben				
33 - 34	Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger	507.323,23	491.486,03	- 15.837,20
27	Schulentgelte, Schule für Erziehungshilfe	374.926,43	456.790,15	81.863,72
33	Ausgaben mit Rück-erstattungsansprüchen	608.120,14	808.783,61	200.663,47
22	Gebühren Tageseinrichtungen	453.825,37	363.196,46	- 90.628,91
23	Entgelte für Tagesmütter	777.216,65	783.194,18	5.977,53
	Gesamt	2.721.411,82	2.903.450,43	182.038,61

* Die Ausgaben für die Erziehungsberatung werden in den weiteren Betrachtungen nicht einbezogen. Erziehungsberatung wird an drei Standorten als eigene Leistung des Landkreises erbracht und zusätzlich bei einem freien Träger gefördert.

Verteilung der Ausgaben für Einzelfallhilfen 2005

Ergänzend zu den Ausgaben werden Fallzahlen zum 31.12.2005 als Orientierung hinzugefügt.



Erläuterungen

Jugendsozialarbeit

Die Anzahl von Sonderschülern/-schülerinnen, die zusätzlich pädagogische Hilfen benötigen, um den Weg in eine selbstständige Lebensführung und in die Berufswelt zu finden, ist gestiegen und in Einzelfällen ist eine längere Beschulung als zu früheren Zeiten erforderlich. Der Umstand schlägt sich in der Steigerung der Ausgaben mit 32,17 % im Vergleich zum Vorjahr nieder.

Förderung der Erziehung in der Familie

Bei den Unterbringungen von Müttern oder Vätern mit Kindern stieg der Aufwand zum Vorjahr, obwohl dies nicht mit einem Anstieg der Stichtagsfallzahlen korrespondiert. Erklären lässt sich der Anstieg durch mehr Fälle, die innerhalb des Jahres begonnen und beendet wurden. Da es sich um kostenintensive Maßnahmen handelt, können 1-2 Fälle mehr als im Vorjahr zu signifikanten Ausgabesteigerungen führen.

Hilfen zur Erziehung für Minderjährige

Erfreulich ist, dass sich die Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige gegenüber dem Jahr 2004 konsolidiert haben. Dies ist auf eine gezielte Steuerung des Allgemeinen Dienstes zurückzuführen. Die Fallsteigerung zum Stichtag bei gleichbleibenden Ausgaben ist ein Indiz dafür, dass ein höherer Hilfebedarf mit gleichbleibendem finanziellem Aufwand abgedeckt wird.

Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Am deutlichsten ist der Mehraufwand gegenüber 2004 für junge Menschen, die von seelischer Behinderung bedroht oder behindert sind. Wie sich in der Differenzierung im Punkt 4.2.4 zeigt, ist der Anstieg deutlich im kostenintensiven stationären Bereich zu finden. Der Allgemeine Soziale Dienst ist zunehmend mit Fällen konfrontiert, die schon von medizinischer Seite diagnostiziert wurden und in ihrer Komplexität kaum Spielräume und Alternativen zu Fremdunterbringungen bieten.

Hilfen für junge Volljährige

Die stetige Reduzierung der Ausgaben ist schon über mehrere Jahre hinweg zu beobachten und ist ebenfalls ein Ergebnis gezielter Steuerung der fallverantwortlichen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Deutlich wird die Mitwirkung der jungen Volljährigen zur Gestaltung ihres Lebens eingefordert.

Schulentgelt für die Schule für Erziehungshilfe

Problematisch ist der Anstieg bei den Schulentgelten. Es handelt sich um Sachkosten, für die sich das Jugendamt nicht zuständig fühlt. Zudem entstehen die Kosten als Folge der E-Schulbedürftigkeit, welche von schulischer Seite definiert wird. Die Steuerungsmöglichkeit ist somit für das Jugendamt nicht gegeben.

Ausgaben mit Rückerstattungsansprüchen

Die Ausgaben von 200.663,47 EUR gegenüber dem Jahr 2004 sind für den Landkreis auf lange Sicht kein Problem, da diese mit zeitlicher Verzögerung wieder vereinnahmt werden.

Tagesbetreuung: Gebühren Tageseinrichtungen und Entgelte für Tagesmütter

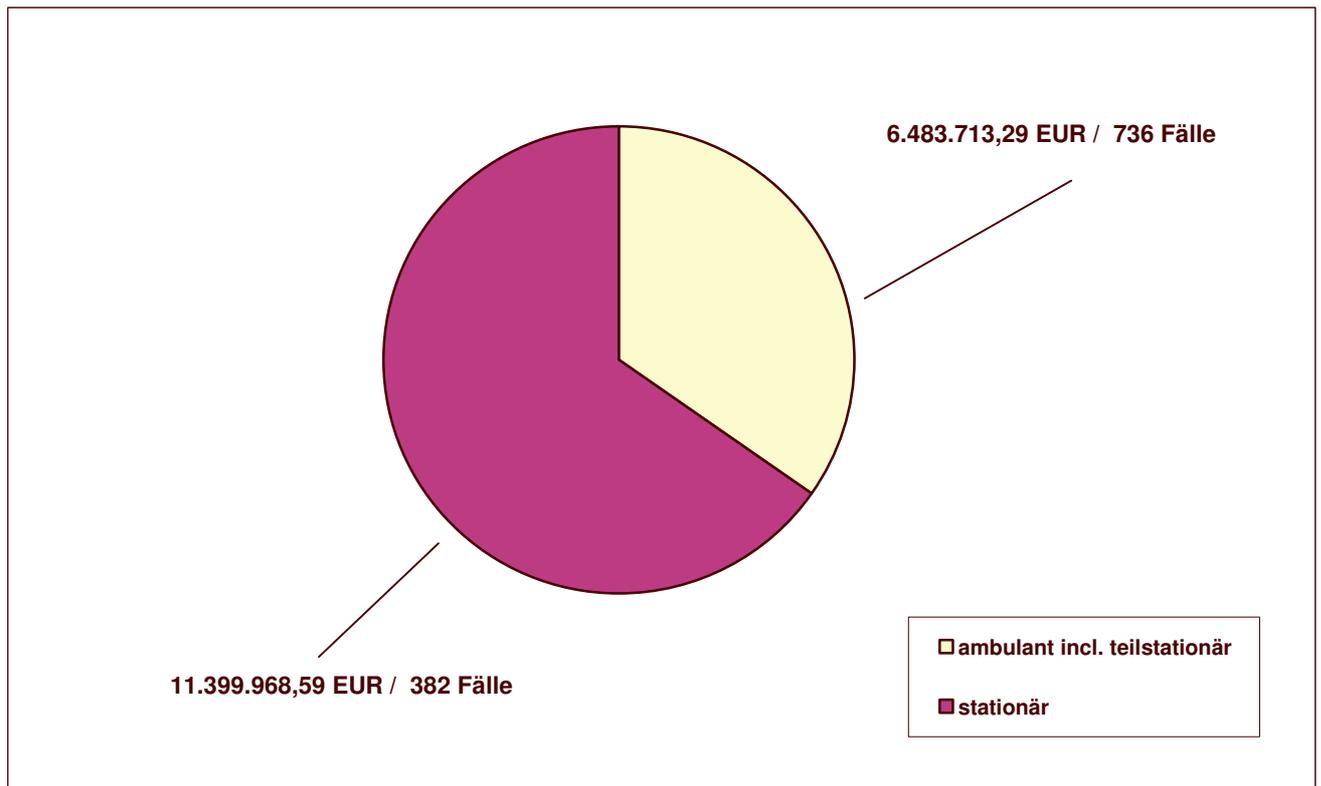
Auf Grund einer veränderten Zuständigkeit besteht eine neue Zählsystematik, die den Fallzahlenanstieg für die Gebühren in Tageseinrichtungen erklärt. Bis 30.6.2005 wurden bestimmte Fälle von den Sozialämtern bearbeitet und in der Jugendhilfe verbucht. Mit der Veränderung ist jedoch keine Erhöhung des finanziellen Aufwandes verbunden.

Im Jahr 2005 wurde geprüft, ob die Kosten für Essen in Tageseinrichtungen aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen weiterhin geleistet werden müssen. Die Überprüfung ergab, dass kein Rechtsanspruch auf Kostenübernahme besteht. Die Kosten werden deshalb seit 01.01.2005 nicht mehr übernommen.

4.2.2 Einzelfallhilfen stationär und ambulant

In dieser und allen weiteren Berechnungen und Diagrammen werden die bedingt steuerbaren Ausgaben und dazugehörigen Fallzahlen nicht berücksichtigt. Ebenso nicht die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wegen ihrer spezifischen Verbuchung.

Im Folgenden werden die Ausgaben der Einzelfallhilfen nach dem Merkmal stationär und ambulant inklusiv teilstationär betrachtet.



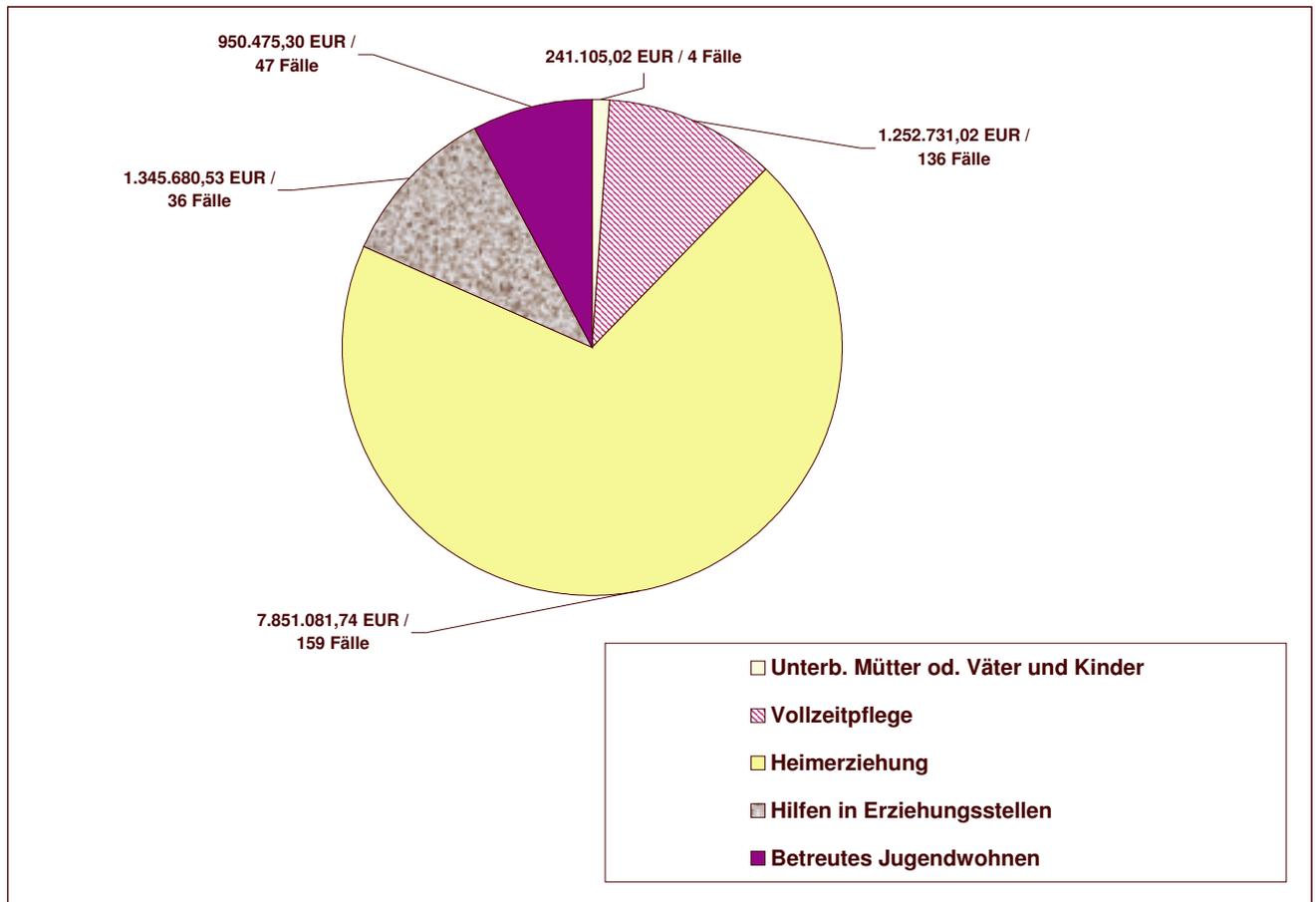
Erläuterungen

Wertet man die **Ausgaben** aus, so entfallen 63,75 % auf den stationären und 36,25 % auf den ambulanten Bereich. Dem gegenüber rechnet sich bei den Fallzahlen zum Stichtag ein umgekehrtes Verhältnis: 34,17 % stationär und 65,83 % ambulant. Der Fallzahlenanstieg im ambulanten Bereich verweist auf einen Trend: Erzieherischen Hilfen werden im ambulanten Bereich verstärkt genutzt. Hier wird nach dem Prinzip ambulant vor stationär verfahren. Nur so konnte eine Konsolidierung im stationären Bereich in 2005 erreicht werden.

Stationäre Hilfen werden in der folgenden Auswertung näher unter dem Aspekt **Art der Hilfe** aufgeschlüsselt.

4.2.3 Einzelfallhilfen stationär

Im Folgenden werden die Ausgaben der Unterbringungen außerhalb des Elternhauses nach dem Merkmal "Art der Unterbringungen" betrachtet:



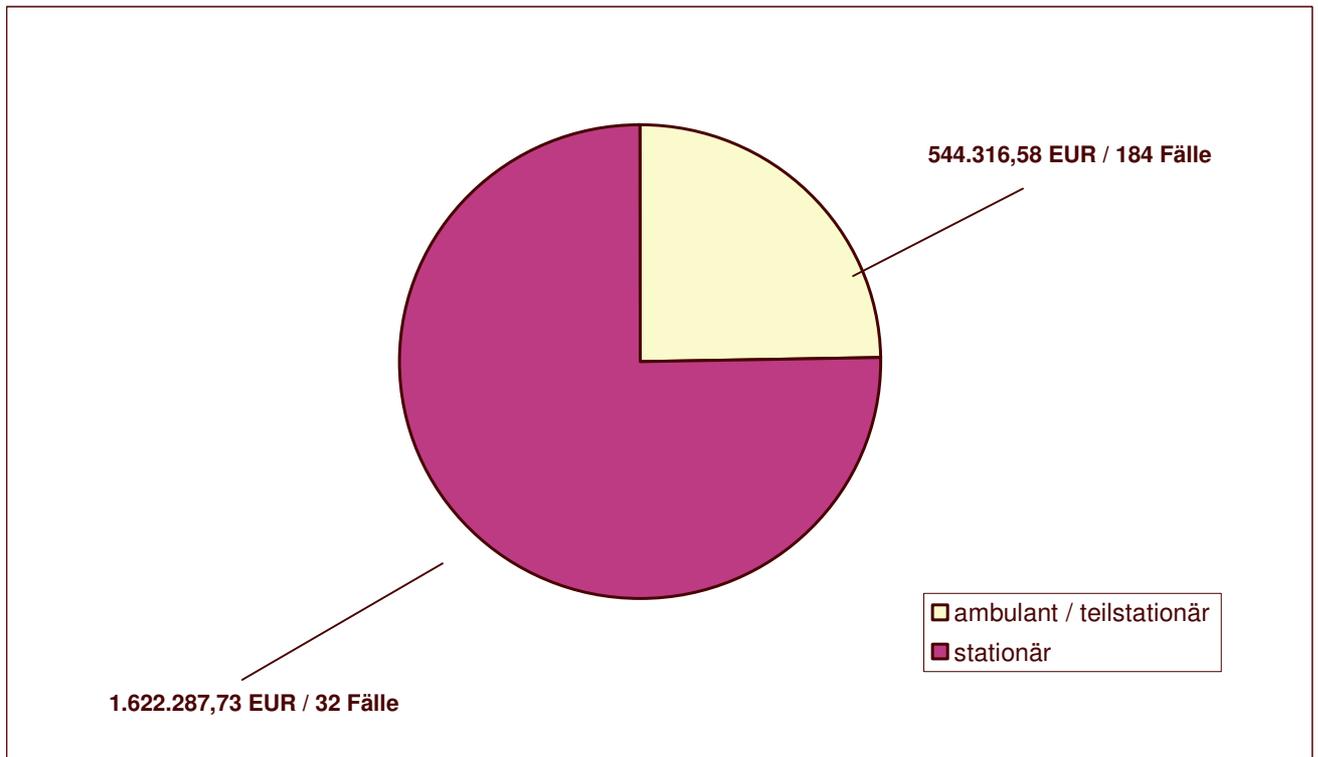
Erläuterungen

Der Vergleich zu den Daten 2004 zeigt einen Anstieg der Ausgaben bei Erziehungsstellen um 124.704 EUR. Überschlägig sind dies 4 Fälle mehr gegenüber dem Vorjahr im Jahresverlauf.

Die Finanzdaten und die Fallzahlen sind bei der Heimerziehung nahezu identisch im Vergleich der Jahre 2004 und 2005.

4.2.4 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte stationär, ambulant/teilstationär (§ 35 a)

Nachfolgend werden die Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Merkmal stationär, ambulant und teilstationär betrachtet.



Erläuterungen

Was den **ambulant und teilstationären** Bereich angeht, berechnet sich im Bereich Legasthenie, Dyskalkulie gegenüber 2004 ein Rückgang von 29.441,13 EUR bzw. 12,4 %. Ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2004 besteht bei den ambulanten therapeutischen Maßnahmen um 41.095,79 bzw. 19,44 % und bei der teilstationären Tagesgruppe um 16.147,33 EUR bzw. 23,44 %.

Fallzahlen teilstationär	Tagesgruppe	16
Fallzahlen ambulant	Legasthenie/Dyskalkulie, therapeutischen Maßnahmen	168

Im **stationären** Bereich verzeichnen wir einen deutlichen Anstieg von 334.318,20 EUR gegenüber dem Jahre 2004, also einem Anstieg um 25,95 %. Die Stichtagszahl ist kaum verändert. Berechnen lassen sich ca. 7 Fälle innerhalb des Jahres mehr als im Jahr 2004.

Fallzahlen stationär	Heim	29
	Vollzeitpflege	3

Auf zunehmend mehr Kinder und Jugendliche trifft das Merkmal seelische Behinderung oder von seelischer Behinderung bedroht zu. Auch bei den Erwachsenen steigt statistisch gesehen die Zunahme der seelischen Behinderung in der Bevölkerung. Dies lässt sich auch über den Landkreis hinweg in der Gesamtentwicklung der Eingliederungshilfe bestätigen.

Seelisch behinderte junge Menschen haben Anspruch auf Hilfen zur Eingliederung in die Gesellschaft.

Ursachen für eine seelische Behinderung sind psychische Störungen (z.B. Angststörungen, Zwangssymptomatiken), die teilweise auf familiäre Dispositionen und sonstige Risikofaktoren (Missbrauch, Beziehungsverluste durch Tod, Krankheit usw.) zurückzuführen sind.

Im Landkreis Reutlingen ist für die medizinische Definition der seelischen Behinderung das Gesundheitsamt zuständig. Diese Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) ab 01.10.2005, wurde verdeutlicht das die Stellungnahme nicht von einem späteren Leistungserbringer vorgenommen werden darf.

Auf Grund dieser Definition prüft der Allgemeine Sozialdienst, ob die Teilhabe des jungen Menschen am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt und damit eine Leistung der Eingliederungshilfe erforderlich ist. Die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft muss mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein. Die Bewertung erfolgt durch das Jugendamt.

5. Einzelfallhilfen im Vergleich zu anderen Landkreisen

Vergleich der Rechnungsergebnisse 2005

Vergleicht man den Zuschussbedarf der Einzelfallhilfen anhand der Rechnungsergebnisse, so stellt sich die Veränderung wie folgt dar:

Landkreis	2001	2002	2003	2004	2005	Veränderung 2001 zu 2005 in %	Veränderung 2004 zu 2005 in %
Reutlingen	15.871.648	18.603.699	16.957.513	18.494.896	19.278.676	21,47	4,24
Tübingen	13.223.294	17.116.417	16.832.144	16.485.760	18.115.870	37,00	9,89
Esslingen	21.756.492	21.400.562	22.005.967	23.195.522	25.035.311	15,07	7,93
Göppingen	13.994.747	15.583.222	16.293.677	16.287.408	14.267.781	1,95	-12,40
Zollern-Alb	8.734.526	9.112.366	9.311.796	9.368.183	9.639.117	10,36	2,89
Böblingen	15.886.480	19.024.786	21.256.058	21.705.933	22.101.398	39,12	1,82

Wenn es sich auch hier um einen tatsächlichen Vergleich des Zuschussbedarfs auf der Grundlage der realen Ein- und Ausgabendaten handelt, so müssen auch hier Einschränkungen bei der Interpretation berücksichtigt werden.

- Es bleibt offen, ob sich die Veränderung des Zuschussbedarfs von einem auf das andere Jahr durch die Einnahme- oder Ausgabensteigerung begründet.
- Des Weiteren ist es denkbar, dass in Landkreisen kumulierte Hilfen als Projekt bei den Einzelfallhilfen gebucht werden, die in anderen Landkreisen als Förderung für die Prävention (Freiwilligkeitsleistungen) erbracht werden und sich buchungstechnisch an anderen Stelle niederschlagen.

Zudem ist beim Vergleich der Zuschussbedarfe immer zu berücksichtigen, dass Landkreise mit einer Großstadt, wie der Landkreis Reutlingen, in der Regel wegen der großstadtypischen Sozialbelastungsfaktoren höhere Zuschüsse erfordern, als z. B. ländlich geprägte Landkreise (vergl. KT-Drucksache Nr. VI-724/1).

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Reutlingen
Kreisjugendamt
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen

Tel: 07121/480-4255
Fax: 07121/480-1814